



RV-Drucksache Nr. IX-52

Verwaltungsausschuss	19.07.2016	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.07.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse;
- Ausscheiden von Herr Hubert Wicker und
- Nachrücken von Herrn Thomas Engesser**

Beschlussvorschlag:

Für das Ausscheiden von Herrn Hubert Wicker aus der Verbandsversammlung liegt ein wichtiger Grund vor (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO).

Dem Eintritt von Herrn Thomas Engesser in die Verbandsversammlung steht ein Hinderungsgrund nicht entgegen (§ 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG).

Durch Einigung werden die Ausschüsse unter Berücksichtigung folgender Änderung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen neu gebildet:

Planungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Thomas Engesser
(anstelle von Herrn Hubert Wicker)

Verwaltungsausschuss

Mitglied:

Herr Thomas Engesser
(anstelle von Herrn Hubert Wicker)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 02.06.2016 hat Herr Hubert Wicker mitgeteilt, dass er aufgrund seiner Tätigkeit als Ministerialdirektor beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO) aus der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ausscheiden muss. Nach § 35 Abs. 6 Satz 1 Nr. LplG dürfen Beamte der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, nicht Mitglied der Verbandsversammlung sein. Für die Regionalverbände in Baden-Württemberg ist die oberste Rechtsaufsichtsbehörde das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Ob ein

wichtiger Grund vorliegt, hat die Verbandsversammlung zu entscheiden (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 2 GemO).

Für ein ausscheidendes Mitglied der Verbandsversammlung rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt worden ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 LplG). Mit Schreiben vom 04.08.2014 hat das Landratsamt Tübingen mitgeteilt, dass Herr Thomas Engesser als Nachrücker festgestellt wurde.

Nachrücker ist

Herr Thomas Engesser
(Mitteilung des Landratsamts Tübingen vom 04.08.2014)

Die Verbandsversammlung hat festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG entgegensteht. Bei Herrn Engesser liegt kein Hinderungsgrund vor.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken ergibt sich nicht automatisch eine Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse. Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

Herr Hubert Wicker war Mitglied des Verwaltungsausschusses und stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses. Die CDU-Fraktion hat am 04.07.2016 mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Wicker nun Herr Engesser Mitglied im Verwaltungsausschuss werden soll. Für den Planungsausschuss soll Herr Engesser anstelle von Herr Wicker stellvertretendes Mitglied werden.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Stefan Losch
Verwaltungsleiter